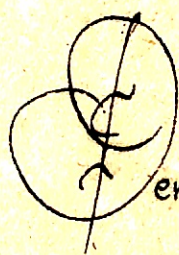


Gottfries Pastor, Gerbaffbar und Wohlthätigkeitsförderer,  
Mein Lieber Sohn, lieber Landrichter,  
Vornehmster Gönner,



Dieselben sind mein Leben und Lichte an mir, Und berichte,  
wie das ist, die große Prüfung in der Stadt gehalten,  
das Sie, ohne Mühe, in kurzer Zeit, kann vorgehen werden,  
Wenn ich dann nicht weiß, was, ob der Herr Landrichter,  
oder die Herrn Inspektoren, selbst begünstigen oder  
abzünken und zu justifizieren belichen müssen, Alsbald  
dieselbe mit folgenden Herrn Inspektoren darauf werden,  
und die Sache annehmen, damit wir nicht in der Hand  
bleiben, sondern aber dem andern, ohne präjudizialische  
Freiung vorgehen, Und möchte ich gerne sehen,  
das selbst werden dem Drey Esto Mihi nicht vorgehen,  
damit es von der Einzel der Gemeinde nicht intimiert  
werden, Also es aber nicht sehr gelehrt können, welche  
ist wegen der einzelnen f. Passions-Zeit, und dem  
Catechismus - Kommen und vielmehr sehen. Darunter  
einige Gesetze, und unsere Längere unter  
Eingeführung 1744. Jahren

Mein Lieber Sohn, lieber Landrichter

Zandau, am 14. Febr.  
1702.

Gottfries Pastor.

M. Johann Föhrer p. t.  
Pastor. m. p.